

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Marbach am 01.09.2021

Sitzungsort:	Ortsteilverwaltung, Merseburger Straße 1, 99092 Erfurt-Marbach
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	21:15 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Frau Böhlke
Schriftführer/in:	Frau Skripek

Tagesordnung:

		Drucksachen- Nummer
I.	Öffentlicher Teil	
1.	Eröffnung durch die Ortsteilbürgermeisterin	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Bürgeranliegen	
4.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nut- zungsordnung	1 262/21
5.2.	Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes	1 279/21

5.3.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Erfurter Naturschutzverein e.V. OG Marbach (Pflanzung Frühblüher)	1 280/21
5.4.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Erfurter Naturschutzverein e.V. OG Marbach (Flyer und Prospekte)	1 283/21
5.5.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Feuerwehrverein Marbach e.V. (Teichfest)	1 285/21
5.6.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Feuerwehrverein Marbach e.V. (Adventsmarkt)	1 286/21
5.7.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Feuerwehrverein Marbach e.V. - Unterstützung zur Ausbildung der Kinder- und Jugendfeuerwehr	1 287/21
5.8.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Förderverein Marbacher Lausbuben e.V.	1 289/21
5.9.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Förderverein St. Gotthardt Kirche Erfurt - Marbach e.V. (Benefizkonzerte)	1 291/21
5.10.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Kinder- & Jugend - Tanzverein Marbach e.V. (Vereinsunterstützung)	1 372/21
5.11.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Marbacher Karneval Club e.V. (Vereinsunterstützung)	1 373/21
5.12.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel Ortsteilbürgermeister/in (Seniorenweihnachtsfeier)	1 374/21
5.13.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Marbacher Chorverein "Musica viva" e.V. (Honorarkosten Chorleiter)	1 378/21
5.14.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Marbscher Bote e.V.	1 383/21
5.15.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Sport-Freunde Marbach e.V. (Vereinstätigkeit)	1 385/21

- | | | |
|-------|---|----------------|
| 5.16. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -
Marbacher Burschenverein "Einigkeit" 1894 e.V. (Kartoffel-
feuer/Wintersause) | 1389/21 |
| 5.17. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -
Marbacher Burschenverein "Einigkeit" 1894 e.V. (Kirmes
2021) | 1396/21 |
| 5.18. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -
Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin / Zu-
satz zum Beschluss 0404/21 | 1487/21 |
| 6. | Ortsteilbezogene Themen | |
| 7. | Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom
16.06.2021 | |
| 8. | Informationen | |

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch die Ortsteilbürgermeisterin

Die Ortsteilbürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Auf Antrag der Ortsteilbürgermeisterin wird die Tagesordnung um folgende Punkte erweitert:

5.18 Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin / Zusatz zum Beschluss 0404/2

bestätigt Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Bürgeranliegen

Es war kein Bürger anwesend, sodass der Bedarf nicht gegeben war.

4. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Ortsteilrates vor.

5. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

- 5.1. Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nutzungsordnung 1 2 6 2 / 2 1

beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 2 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt vom 22. Juni 2016 werden die Mieteinnahmen für die Ausstattung und bauliche Unterhaltung des Bürger-

hauses gemäß § 8 Abs. 1 b der Ortsteilverfassung und unter Voraussetzung der Bestätigung des Haushaltes verwendet.

Die geschäftsführende Dienststelle, hier D01 - Sachgebiet Ortsteilbetreuung, wird beauftragt den Beschluss entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 1 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt vom 22. Juni 2016 umzusetzen und erforderliche Absprachen mit den Fachämtern zu führen.

5.2. Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes 1 279/21

Der Ortsteilrat Marbach hat die Drucksache 1279/21 mit Änderung des Geldbetrages beschlossen.

mit Änderungen beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Innerhalb des Deckungsringes werden aus der HHst. 02010.61220 (Mittel für § 4 der Ortsteilverfassung) 8.000,00 EUR für Maßnahmen entsprechend der HHst. 02010.61210 (Mittel für § 16 der Ortsteilverfassung) verwandt.

5.3. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1 280/21 Erfurter Naturschutzverein e.V. OG Marbach (Pflanzung Frühblüher)

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Erfurter Naturschutzverein e.V. OG Marbach, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes finanzielle Mittel i.H.v. 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit bzw. der schon getätigten Ausgaben (u.a. Pflanzung von Frühblühern für Wildbienen) eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

5.4. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1 283/21 Erfurter Naturschutzverein e.V. OG Marbach (Flyer und Prospekte)

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Erfurter Naturschutzverein e.V. OG Marbach, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel i.H.v. 300,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit bzw. der schon getätigten Ausgaben (u.a. Erstellung von Flyer und Prospekten) eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

**5.5. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1285/21
Feuerwehrverein Marbach e.V. (Teichfest)**

abgelehnt Ja 1 Nein 9 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

Die Drucksache 1285/21 – Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung – Feuerwehrverein Marbach e.V. (Teichfest) wird abgelehnt.

**5.6. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1286/21
Feuerwehrverein Marbach e.V. (Adventsmarkt)**

beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 18 (d), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Feuerwehrverein Marbach e.V., vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel i.H.v. 450,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. Vorbereitung und Durchführung des Adventsmarktes mit Wichteln für die Kinder, Posaunenchor und Marbschen Chor) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

**5.7. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1287/21
Feuerwehrverein Marbach e.V. - Unterstützung zur Ausbildung der Kinder- und Jugendfeuerwehr**

beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 18 (d), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Feuerwehrverein Marbach e.V., vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, für den Kauf von u. a. einem Beamer für die Ausbildung der Kinder- und Jugendfeuerwehr finanzielle Mittel in Höhe von 650,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

- 5.8. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1289/21
Förderverein Marbacher Lausbuben e.V.**

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Förderverein Marbacher Lausbuben e.V., vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel von 400,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. Durchführung eines Töpferkurses) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

- 5.9. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1291/21
Förderverein St. Gotthardt Kirche Erfurt - Marbach e.V.
(Benefizkonzerte)**

beschlossen Ja 9 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Förderverein St. Gotthardt Kirche Erfurt – Marbach e.V., vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel i.H.v. 800,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. zur Durchführung von zwei Benefizkonzerten) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

- 5.10. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1372/21
Kinder- & Jugend - Tanzverein Marbach e.V. (Vereinsunterstützung)**

beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 17 der Ortsteilverfassung – Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt – werden dem Kinder- & Jugend – Tanzverein Marbach e.V., vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, zur Vorbereitung und Durchführung seiner Veranstaltungen

(u.a. Neuausstattung Tanzmariechen / Ersatzbeschaffung von Ponchos) finanzielle Mittel i.H.v. 800,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

**5.11. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1 373/21
Marbacher Karneval Club e.V. (Vereinsunterstützung)**

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 17 der Ortsteilverfassung – Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt – werden dem Marbacher Karneval Club e.V., vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, zur Unterstützung der Vereinstätigkeit, finanzielle Mittel i.H.v. 800,00 EUR zur Verfügung gestellt. Diese Mittel können u. a. für den Erwerb einer neuen Vereinsfahne, einer elektronischen Schließanlage, sowie für eine GoPro-Kamera verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

**5.12. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1 374/21
Repräsentationsmittel Ortsteilbürgermeister/in (Seniorenweihnachtsfeier)**

beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 19 (d) der Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einem von ihr Beauftragten für die Vorbereitung und Durchführung der Seniorenweihnachtsfeier, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel i.H.v. 600,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

**5.13. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1 378/21
Marbacher Chorverein "Musica viva" e.V. (Honorarkosten Chorleiter)**

beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Marbacher Chorverein "Musica viva" e.V., vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel i.H.v. 250,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. Honorarkosten für Chorleiter) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

**5.14. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1383/21
Marbscher Bote e.V.**

beschlossen Ja 10 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Für die Herausgabe des Ortsblattes "Der Marbsche Bote" des Ortsteiles Marbach werden gem. § 17 Abs. 2 a) der Ortsteilverfassung – Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

**5.15. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1385/21
Sport-Freunde Marbach e.V. (Vereinstätigkeit)**

vertagt Ja 9 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

**5.16. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1389/21
Marbacher Burschenverein "Einigkeit" 1894 e.V. (Kartoffelfeuer/Wintersause)**

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Marbacher Burschenverein "Einigkeit" 1894 e.V., vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, zur Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen - "Kartoffelfeuer/Wintersause" - finanzielle Mittel i.H.v. 1500,00 EUR zur Verfügung gestellt. Diese Mittel können u. a. für

Stehtische, Einwegmaterial sowie Materialien zur Einhaltung des Sicherheits- bzw. Hygienekonzeptes verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

- 5.17. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1 396/21
Marbacher Burschenverein "Einigkeit" 1894 e.V. (Kirmes
2021)

vertagt Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 5.18. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1 487/21
Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin / Zu-
satz zum Beschluss 0404/21

beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Zusätzlich zum Beschluss 0404/21 vom 17.03.2021 werden der Ortsteilbürgermeisterin sowie einem von ihr Beauftragten zur Erfüllung / Wahrnehmung der Repräsentationsaufgaben, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel i.H.v. 600,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

6. Ortsteilbezogene Themen

Telefonzelle als Bibliothek

Die Telefonzelle würde durch die WBG Einheit gestellt, aber das Grundstück dafür müsste durch die Stadt Erfurt zur Verfügung gestellt werden.

Sinnvoll wäre es, im gleichen Zuge einen Fahrradständer daneben zu positionieren.

Antrag auf Prüfung der Telefonzelle 2-mal drei Quadratmeter gegenüber vom Bürgerhaus.

Die Anträge müssen über den Ortsteilrat bzw. einem Verein gestellt werden.

Fußboden Turnhalle

Die Brandschutztür wird ausgetauscht.

Für den Fußboden werden Rollmatten, zum Schutz des Parketts benötigt um den Vereinen die Nutzung der Turnhalle zu ermöglichen.

Der Verein ist verpflichtet den Fußboden mittels Rollmatten bei Veranstaltungen auszulegen.

Der IGMV soll sich mit dem Sportbetrieb und dem Ortsteilrat an einen Tisch setzen, hierzu sollen bestehende Verträge mitgebracht werden.

Ein Ortsteilratsmitglied wird sich mit dem IGMV in Verbindung setzen.

Gespräch der Ortsteilbürgermeisterin beim Oberbürgermeister

Die Ortsteilbürgermeisterin informiert den Ortsteilrat über ihr Gespräch beim Oberbürgermeister. Sie erläutert die einzelnen Punkte, die bei diesem Gespräch besprochen wurden.

Feuerwehrgerätehaus

Die Feuerwehr wird im Laufe der nächsten zehn Jahre in die Leitstelle integriert. Dadurch wird das Feuerwehrgerätehaus in Marbach frei. Diesbezüglich möchte der Ortsteilrat durch die Fachämter über die Planung informiert werden.

Der Ortsteilrat wird den Antrag stellen, das alte Feuerwehrgerätehaus umzuwidmen und dann als Bürgerhaus zu nutzen. Hierfür muss der Ortsteilrat den genauen Termin des Auszuges der Feuerwehr wissen.

Die Ortsteilbürgermeisterin wird hierfür einen Antrag vorbereiten und an die Ortsteilbetreuung senden.

Der Ortsteilrat stimmt diesem einstimmig zu.

Bank

Die Bank an der Weide wurde aufgestellt.

Die Steine vor der Bank sind lose und müssen befestigt werden.

Sprechstunden der Ortsteilbetreuung

Die Sprechstunden der Ortsteilbetreuung werden zukünftig jeden 3. Montag im Monat von 16:00 bis 17:00 Uhr im Bürgerhaus Marbach stattfinden.

Sirene in Marbach

Aufgrund der Hochwassergeschehnisse wird eine Sirene für den Katastrophenfall in Marbach gewünscht. Der Nachteil ist, dass die Sirene bei jedem Einsatz losgeht.

Es soll beim Fachamt nachgefragt werden, ob die Möglichkeit besteht bzw. ob diesbezüglich was in Planung für Marbach ist.

Sauberkeit rund ums „Schlösschen“

Der Eigentümer soll über Reinigungs- und Streupflichten rings um das Schlösschen informiert werden.

Streuobstwiese

Es wurden noch keine Ersatzpflanzungen vorgenommen worden, Holzstapel befinden sich auch noch dort.

Die Anwohner sind angeschrieben worden und haben einen gewissen Zeitraum für die Umsetzung.

Kreuzung Thüringenpark

Die Straßenmarkierungen wurden bis zur Kreuzung Thüringenpark neu aufgetragen, jedoch wurde das Stück von Kreuzung zum Thüringenpark bis Kreuzung nach Marbach nicht neu markiert.

Die Ortsteilbetreuung wird sich diesbezüglich mit dem Fachamt in Verbindung setzen.

Feuerwehrebefahrung

Die Feuerwehr hat eine Befahrung mit dem Löschfahrzeug in Marbach durchgeführt,

Dabei wurde festgestellt, dass in der Wustrower Straße, in der Meininger Straße und in der Luisenstraße alles zugeparkt ist. Da blieb nur der Weg über den Fußweg. Dies betrifft auch Fußgängerzonen.

Die Ortsteilbürgermeisterin wird einen Artikel für den Marbschen Boten erstellen.

Der Bach am oberen Stadtweg bis runter zum Sportplatz muss tiefer ausgebaggert werden.

Er läuft über und am Sportplatz läuft die Fläche voll.

7. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 16.06.2021

Die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung ist den Ortsteilratsmitgliedern mit der Einladung zugesandt worden. Anträge auf Änderung werden nicht gestellt.

8. Informationen

Die Ortsteilbürgermeisterin informiert über den diesjährigen World Cleanup Day.

Da sich im Briefkasten der Ortsteilbetreuung Wahlunterlagen befunden haben, wird die Ortsteilbürgermeisterin einen Artikel für den Marbschen Boten, sowie ein Schild für den Briefkasten fertigen.

Anfragen wegen Grundstücken von Bürgern. Es gibt ständig Anfragen nach freien Grundstücken. Die Ortsteilbürgermeisterin kann diese nur ablehnen.

Grüncontainer werden wie immer gestellt.

gez. Böhlke
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Skripek
Schriftführer/in